

Gegen Gegenvorschläge

MARKUS SAURER



«Gegenvorschläge erhöhen die Glaubwürdigkeit der Initianten und senken diejenige des Parlaments.»

Linksradikale Volksbegehren wie «1:12 – für gerechte Löhne» oder die Mindestlohninitiative lassen sich mit überzeugenden Argumenten bekämpfen. Ein Kommentar von Markus Saurer

Nach der Abzockerinitiative stehen die Volksinitiative «1:12 – für gerechte Löhne» der Jungsozialisten und die Mindestlohninitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds auf der Abstimmungsagenda. Die Annahme dieser linksradikalen, umverteilungsorientierten Anliegen würde massive staatliche Eingriffe in den Arbeitsmarkt nach sich ziehen und so den grössten Trumpf des Werkplatzes Schweiz, die Vertragsautonomie der Sozialpartner, verspielen.

Diese düstere Einschätzung scheint von den meisten relevanten politischen Kräften – von den Initianten abgesehen – geteilt zu werden. Trotzdem herrscht bei den Gegnern im aktuellen Stimmungsumfeld Angst, dass Schweizer Volk könnte diese selbstzerstörerischen Begehren annehmen. Ich glaube grundsätzlich nicht an diese Gefahr. Gelingt es nämlich, im Vorfeld der Volksabstimmungen eine sachliche und ökonomisch fundierte Diskussion zu führen, dann werden beide Initiativen beim Volk keine Chance haben.

Allerdings nagt das Konzept- und führungslose Verhalten der potenziell klar überwiegenden Initiativgegner immer stärker am grundsätzlichen Optimismus. Besonders die folgenden zwei Verhaltensweisen der Politiker drohen extremistischen Anliegen nicht nur immer stärker Auftrieb zu geben, sondern ihnen auch «scheibchenweise» zum Durchbruch zu verhelfen: erstens der politstrategische Unsinn, den Initianten mit Gegenvorschlägen sozusagen den Wind aus den Segeln nehmen zu wollen, zweitens der kommunikationsstrategische Unsinn, mit einer konzentrierten Abstimmungskampagne unter der Führung einer Partei oder eines Verbands auf die Stimmbürger losgehen zu wollen.

Entgentreten statt Entgegenkommen

Die Parteipräsidenten Christophe Darbellay (CVP) und Philipp Müller (FDP) äussern seit der Annahme der Abzockerinitiative – teilweise mit markigen Worten – grosse Bedenken, dass auch die Mindestlohninitiative vom Volk angenommen werden könnte. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats, in der CVP und FDP stark vertreten sind, einen Bericht über die Lohnsituation sowie Alternativen zur Mindestlohninitiative in Auftrag gegeben hat. Dieser Bericht wird für Sommer erwartet und könnte die Politik dazu verleiten, der Mindestlohninitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Warum wäre dies problematisch?

Ein Gegenvorschlag ist – der Name täuscht – ein Entgegenkommensvorschlag. Die Parlamentsmehrheit erfüllt damit die Anliegen der Initianten zumindest teilweise. Dies in der Hoffnung, die Initianten würden ihre Initiative zurückziehen oder das Volk werde in der Abstimmung dem Gegenvorschlag den Vorzug geben. In den Jahren 2010 bis 2012 wurden von dreizehn Volksinitiativen deren neun ohne Gegenvorschlag zur Volksabstimmung gebracht und abgelehnt. Eine Initiative zu Geldspielen sowie eine zur Musikförderung wurden zugunsten indirekter Gegenvorschläge zurückgezogen. Ausgerechnet die im Parlament höchst umstrittene Ausschaffungsinitiative sowie die aus föderalistischer Sicht problematische Zweitwohnungsinitiative waren schliesslich gegen Gegenvorschläge siegreich.

Mit einem Gegenvorschlag signalisiert die Parlamentsmehrheit – gewollt oder ungewollt –, dass das Anliegen der Initianten gerechtfertigt ist, jedoch besser mit den Lösungen des Parlaments als mit denjenigen der Initianten angestrebt werden sollte. Dadurch erhöht sich aber unweigerlich die Glaubwürdigkeit der Initianten beim Volk, während die Glaubwürdigkeit des Parlaments tendenziell abnimmt, zumal es das Anliegen bereits vorher aus eigenem Antrieb hätte erfüllen können. Letzteres erklärt meines Erachtens, dass das Volk oft der Initiative den Vorzug gibt. Die Presse pflegt dann nicht zu Unrecht zu schreiben, das Volk habe «dem Original» den Vorzug gegeben.

In den Fällen Geldspiel und Musik hat das Parlament offenbar richtig gepokert, indem die Initianten den Spatz in der Hand der Taube auf dem Dach vorzogen. In den Fällen Ausschaffung und Zweitwohnungen hat die Parlamentsmehrheit hingegen verloren und tut sich heute schwer mit der Umsetzung.

In der Behandlung der Abzockerinitiative zeigte sich zudem ein Kommunikationsdilemma: Liberale Parlamentarier hätten klar sowohl die Anpassungen im Aktienrecht (indirekter Gegenvorschlag) als auch die Initiative in Bausch und Bogen verwerfen müssen. In der Bekämpfung der Initiative mussten sie sich jedoch *contre coeur* für die bereits beschlossenen Massnahmen des indirekten Gegenvorschlags einsetzen und so die Notwendigkeit staatlicher Interventionen bejahen.

Aus dieser Betrachtung ist der Schluss zu ziehen, dass das Parlament mit Gegenvorschlägen zumindest die Notwendigkeit des staatlichen Handelns bestätigt. Falls es, wie im Fall der Mindestlohninitiative, triftige Gründe gegen staatliches Handeln gibt, sollte die Initiative sicher nicht mit einem Gegenvorschlag «bekämpft», sondern zur ersatzlosen Ablehnung empfohlen werden. Die Gefahr, dass die Schweizerinnen und Schweizer diese volkswirtschaftlich zweifelsohne schädliche Initiative annehmen werden – das «Original» –, ist wahrscheinlich grösser mit als ohne Gegenvorschlag. Gibt es keinen Gegenvorschlag, dann müssen die liberalen Kräfte in ihrer Argumentation keine Rücksichten nehmen. Das Volk wird somit wahrscheinlich spüren, dass es sich die Verantwortung allein auflädt.

Die 1:12-Initiative dürfte noch in diesem Jahr zur Abstimmung kommen. Es ist erfreulich, dass das Parlament diesen nationalökonomischen Masochismus mit grossem Mehr ablehnt. Und gemäss den dargestellten Erwägungen ist es richtig, dass kein Gegenvorschlag vorgesehen ist. Kürzlich war aber zu vernehmen, dass die grosse Gegnerschaft der Initiative, die ausser linken Kreisen nahezu alle weiteren politischen Kräfte umfasst, die SVP als Kampagnenführerin vorgesehen hat.

Alein mit dieser Verlautbarung wurde bereits der erste fatale kommunikationsstrategische Fehler begangen. Die Erfahrungen mit der Zweitwohnungsinitiative (Kampagnenführerschaft der Grünliberalen GLP, kläglich gescheitert) und mit der Abzockerinitiative (Kampagnenführerschaft Economiesuisse, sehr kläglich gescheitert – Verband wohl für längere Zeit geschädigt) sollten die Alarmglocken läuten lassen. Gescheiterte Strategien müssen *ex post* analysiert und nicht in der Hoffnung auf bessere Ergebnisse in neuen Fällen repliziert werden.

Keinen Hauptgegner verheizen

Was sagt eine Grobanalyse? Die GLP wirkte im «grünen Anliegen» als Gegnerin nicht glaubwürdig – da hat offenbar ein Trick nicht geklappt. Zudem hatten die Mitglieder offenbar ein Loyalitätsproblem mit der Kampagnenführerschaft. Economiesuisse wurde im Fall der Abzockerproblematik mit Eigennutz assoziiert und deshalb nicht als glaubwürdig beurteilt. Dazu hat auch der als übertrieben empfundene Mitteleinsatz beigetragen («mit Millionen für die Abzocker»). Und kurz nachdem die SVP als mögliche Kampagnenführerin für die 1:12-Initiative bekannt gemacht worden war, titelten linksorientierte Postillen und Blogs bereits über deren «wahre Fratze im Spiel der Grossen gegen die Kleinen».

Schon wird also an der Glaubwürdigkeit der Kampagnenführerin und damit der Kampagne gesägt. Es gibt noch andere strategische Facetten. So ist es politökonomisch sicher nicht effizient, den Initianten einen Hauptgegner zu präsentieren, auf den sie sich sorgfältig und mit gebündelten Mitteln einschliessen können. Und auf der Seite der Empfänger der Nachricht bzw. der Argumente, also der Stimmbürger, klingen diese weit besser, wenn sie von verschiedensten Quellen in verschiedenen Tonlagen und -schattierungen erschallen.

Soli sind nur dann gut, wenn der Solist absolut fehlerfrei spielt. Ist hingegen ein Synchronorchester am Werk, dann lassen sich fehlerhafte Töne nur durch geübte Zuhörer heraushören.

Copyright © by Verlag Finanz und Wirtschaft AG